

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nedra a. U.

Nr. 2

Nedra, Mittwoch, 5. Januar 1898.

11. Jahrgang.

Insertionspreis für die 1 halbtägige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Restamen von Zeile 15 Pf. Anzeigener werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Bei Beginn des neuen Jahres wäre es eine der dankbarsten Aufgaben, festzustellen, inwiefern die Gesetzgebung der letzten Jahre tatsächlich im einzelnen durchzuführen ist und wie viele Gesetze überhaupt politisch und wirtschaftlich Bedürfnis gemiebt hat. Man würde hierbei die Entscheidung machen, ob eine ganze Reihe von Gesetzen in unseren Verfassungen prägnant, die mit einer Fülle von eingehenden Einzelbestimmungen ausgestattet, aber schon längst abgelehnt worden und eigentlich nie zur praktischen Durchführung gelangt ist.

Die Erklärung dieser Erscheinung liegt nahe. Gesetze, namentlich wenn sie einen politischen Charakter tragen, können in ihrer Ausführung schlechter als durch die unteren Organe der Verwaltung kontrolliert werden. Wo aber sind diese politischen Organe, die geeignet wären, den politischen Willen unserer Gesetzgebung auf ihre Durchführung zu prüfen? Die Polizeibehörden sind durch die moderne Gesetzgebung mit einer solchen Menge von Aufgaben beauftragt, dass kaum Zeit für sie bleibt, sich mit den nachfolgenden Aufgaben zu befassen, vor allem die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, leisten müssen.

Man fordert von den untergeordneten Verwaltungs- und Polizei-Organen eine Unsumme an Gesetzeskenntnis, zu deren Erwerb eigentlich das Studium eines ganzen Menschenlebens gehört. Solange Organe der Selbstverwaltung, welche sich an die grundsätzliche Durchführung aller dieser überzähligen Polizeigesetze wenden wollten, werden hierbei sehr bald vollen Schiffsbruch leiden. Die Gesetzgebung in Verbindung mit der Statistik hat in unserem öffentlichen Leben einen so breiten Raum eingenommen, dass die Verwaltung, das heißt die Fürsorge für das Interesse des einzelnen, die Berücksichtigung seiner gesetzlichen Ansprüche, die Durchführung aller gemein nützlicher Einrichtungen, die Aufsicht darüber, ob die in Kraft stehenden Gesetze auch wirklich nachgehört werden, eben infolge jener schablonenmäßigen Gesetzesmaderie zu kurz kommt.

Es ist darum hohe Zeit, dass man dem Überglauben entsagt, als ließe sich alle vorhandenen Lebensstände durch Gesetze heilen. Und welche Gesetzeskraft würde erst aber uns herbeibringen, wenn die Regierung den zahlreichen Anträgen aus der Mitte der Parlamente, die vielen dort unternommenen Zwischenverhandlungen behutsam Kritik geübt, die Bestimmungen häufige Gebote. Die Rechte der Parlamente würde wesentlich gehoben werden, wenn die Regierung es verstände, aus wirtschaftlichen Rücksichten alle erwerbsfähigen Gebiete des öffentlichen Lebens anzuforschen, und sich nicht mehr auf die großen, grundlegenden Fragen beschränkt. Aber auch der Regierung möchte man gegenüber dem parlamentarischen Drängen auf Regelung aller möglichen Lebensverhältnisse im Wege der Gesetzgebung zurück: Landtag, werde jeder Gesetz, welche schon binnen fünfzig Jahren ihre Geltung durch Beweise bekräftigen, ferngehalten sich damit von selbst als Arbeiten, die den tatsächlichen Bedürfnissen nicht ausreichend Rechnung tragen. „Ich glaube mirlich“, sagte Graf Botschowsky in seiner Reichstags-Programme, dass durch einen zu schnellen Gang der Gesetzgebung die materiellen Interessen der Bevölkerung nicht gefördert werden, die Verwaltung aber auf das allerschwerste leidet.“

Die Wichtigkeit dieser Beobachtung wird jeder praktische Verwaltungsbeamte bestätigen. Die politischen und lokalen Beamten haben nicht mehr Wille, Land und Leute kennen zu lernen, das praktische Gesetz zu beobachten und die Verwaltung zu fruchtbringend zu führen, wie dies jeder praktische und befähigte Beamte entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen seines Wirkungsbereiches sich angelegen sein lassen soll. Unsere Beamten werden immer mehr Bürokraten und müssen ihre Zeit damit ausfüllen, dass sie die unaufrichtig zufrühenden neuen Gesetze und Ausführungsbestimmungen studieren und hierbei wieder ihren nachgeordneten Untergebenen bis hinauf zur untersten Stufe inschmachtet zurecht. Das dies nur unter Beinträchtigung der Wahrnehmung der praktischen Interessen des Landes

geschehen kann, ist einleuchtend. Wenn etwas danach angethan ist, den Parlamentarismus im Volke unpopulär zu machen, so ist es diese seine unaufrichtig fortgehende, neue Gesetze gebende Fähigkeit, als ob hierdurch nicht nur das Parlament als solches, sondern auch jeder einzelne Abgeordnete seine Ehrenberechtigung als Volksvertreter nachsehen wollte. Parlamente, die in dieser Hinsicht Selbstbeschränkung finden, werden in der Folge an Ansehen und Einfluss wesentlich gewinnen.

Politische Rundschau.

Zurückland.
* Der Kaiser hielt am Neujahrstage den üblichen großen Neujahrsempfang im Berliner Schloss ab.

* Die vergangenen Feiertage hatten das festliche Gedächtnis, dass sich die Reichsmarktplatz gefeiert hat. Am Sonntag wurde aber aus Friedrichstraße gemeldet, dass Graf Herbert Bismarck und Schweinitz von dort abgereist seien, genügt ein Beweis dafür, dass das Festenden des Reichsmarktplatzes zu Rejozieren keinen Anlaß gibt.

* Vor und in den ostasiatischen Häfen ist anscheinend nichts Aufregendes geschehen und wie man hier in gut informierten Kreisen annimmt, auch nichts Aufregendes zu erwarten. Man ist der Meinung, dass sich die Dinge zwischen Deutschland, Rußland und China im Inneren und unter der Selbsteinsicht der im äußersten Orient interessierten Mächte in Frieden abwickeln werden. Auch Bischof Anzer ist dieser Meinung und glaubt, daß die künftigen noch in der Schmelze befindlichen Angelegenheiten sich in friedlicher Weise werden zu Ende führen lassen.

* Unter nach Kiao-tschuan bestimmte Marine-Infanterie postierte am Silbsterabend den Südpol.

* Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht die Ernennung des Staatsministers v. Büttner zu Berlin zum Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen und des Regierungs-Präsidenten Grafen zu Stolberg-Wernigerode zu Vererbung zum Ober-Präsidenten der Provinz Hannover.

* Wie dem „Hamb. Kor.“ aus Berlin gemeldet wird, haben die Verhandlungen, die unlangst zwischen Vertretern der Reichspostverwaltung und solchen der Postverwaltung in Wien und Wien abgehalten wurden, zu einem prinzipiellen Einverständnis über die Richtung und das Tempo der vorzunehmenden Reformen geführt. Es handelt sich nun zunächst darum, wie weit die betreffenden Finanzverordnungen ihre Zustimmung zu einer Reihe von Maßnahmen geben werden, aber deren finanzielle Wirkung die Meinungen weit auseinandergehen.

* Das Reichs-Verwaltungsamt hat sich am 1. Januar einberufen. Die Besetzung ist im Reichsamt des Innern ausgearbeitet Entwurf im Sommer dieses Jahres der Bundesregierung zur vorläufigen Kenntnisnahme mitgeteilt worden ist, die mehrerlei Konferenzen von Sachverständigen zur Prüfung des Entwurfs am 1. Januar einberufen ist. Dasselbe findet im Reichsamt des Innern statt. In seinem Falle ist zu erwarten, daß der Entwurf nach dieser Session den Reichstag beschäftigen wird.

* Zu der Frage der Schnellfeuer-Geschütze wird der „Schl. Volks-Z.“ aus mitteldeutschen Kreisen geschrieben: Während Frankreich und Deutschland sich bekanntlich seit langem die Schnellfeuergeschütze entwickeln, und letzteres mehrere Schnellfeuergeschütze-Systeme im System Depot von 76 Zentimeter-Rohr in seiner Feldartillerie eingeführt haben wird, beugnet sich Rußland, Oesterreich-Ungarn und Italien vordringend mit der Wapierung ihres gesamten Feldartilleriematerials oder einzelner Kanonen beschließen zu Schnellfeuergeschützen. Die russische Armee führt bereits Schnellere Geschütze des neuen Systems in Cuba und erprobt mehrere Schnellfeuergeschütze-Systeme. Daselbe findet in Rumänien, Belgien, Holland, Dänemark und der Schweiz statt. Es erhebt sich auch geschloffen, daß aus diesen Versuchen ein noch leistungsfähigeres Modell, wie das in den genannten Armeen eine führt, hervor geht.

Oesterreich-Ungarn.
* Die österreichische Regierung hat den Reichsrat gelöst, weil er nicht fortbe-

fehen konnte, so lange die Notverordnung in Kraft bleibt. Außerdem ist dies die einzige Möglichkeit, um durch Neuwahl des Präsidiums die Herren Abrahamowitz und Kramarich zu befehlen. Ferner wird durch die Schließung die lex Falkenhayn betr. die Umänderung der Hausordnung nicht möglich, da sie im Budget nicht verifiziert wurde. Der Budgetdirektor des Hauses, Ritter v. Kolban wird, weil er an allem schuld trage, befehlen.

Frankreich.
* Nach dem „Echo de Paris“ wird die gegen die Brüder Dreyfus eingeleitete Untersuchung auch noch andere Personen wegen ihrer Schritte, die sie zu Gunsten des kaiserlichen Schriftstellers Dreyfus unternommen haben, abgelehnt werden. Es scheint also, als ob man nun von Seiten der Regierung den Spieß umkehren wolle. Freilich wird sie dann nicht mehr behaupten können, daß es keine Affäre Dreyfus gebe. Es ist gerade unter diesen Umständen sehr wichtig, daß Schurer-Kelner sich demnach neuerdings um die Vizepräsidentenamt im Senat zu bewerben gedenkt.

* Der schon erwähnte Ausgang der großen Komodie des Panama-Prozesses ist eingetroffen. Alle Angeklagten wurden unter höchstem Beifall des Publikums freigesprochen. Die Urteilsfällung gegen den künftigen Angeklagten Raquet behielt der Gerichtshof um einen Monat zu verschleppen.

Spanien.
* Seit Beginn des Krieges hat Spanien nach Cuba 185 000 Mann, nach den Philippinen 29 000 Mann und nach Vorkorio 5000 Mann entsandt. In seinem Proseß gegen die Völkerei Mac Aniles erklärte er, daß er hätte sich für verpflichtet, gegen die das Meer befehligen Ankerungen Einspruch zu erheben. Weiter richtete eine weitere Protest-erklärung an den Kriegsminister, in welcher er darthat, daß die gegen „friedlichen“ cubanischen Landente, die er in die befehligten Dreifachsammebringt hatte, die Hauptstützen des Aufstandes gewesen seien.

Italien.
* Der Jari richtete folgendes Telegramm an den Präsidenten Faure: „An der Schwelle des neuen Jahres ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen in meinem Namen und dem der Kaiserin die aufrichtigen Wünsche auszusprechen, die wir für Ihre Person und das bereuete Frankreich hegen. Sie kennen die Gefühle, die uns befehlen, daß Ihr Besuch in Italien ein zweites, das uns eine unaufrichtige Erinnerung hinterlassen hat. Nikolaus.“ Präsident Faure erwiderte telegraphisch: „Die Wünsche, die Eure Majestät und Ihre Kaiserin die Kaiserin an diesem Tage für mein Vaterland hegen, werden die Herzen aller Italiener zittern. In ihrem Namen danke ich Eurer Majestät dafür, daß sie die Wünsche, die Eurer Majestät an meine Person richten. Das erneuerte Euer Majestät die Versicherung meiner aufrichtigen Zuneigung. Felix Faure.“

Balkanstaaten.
* Auch der griechische Kronprinz Konstantin wird gleich seinem Bruder, dem Prinzen Georg, kurz nach dem griechischen Neujahr einen einjährigen Urlaub antreten. Er beschäftigt, mit seiner Familie zunächst einige Monate, zur Krönung seiner Gemahlin, an der Riviera zu verweilen und darauf die erste Hälfte des Sommerjahres in Garmisch zu zubringen. Die übrige Zeit des Jahres dürfte die königliche Familie in Kopenhagen und London verleben.

* Die Frage der Befehlung des Gouverneurs von Kreta gelöst sich nachher zu einer neuen Komodie der Ereignisse. Der Befehl nach den Kandidaten des Obersten Richter, des Prinzen von Baden, des Prinzen von Sachsen-Meiningen und anderer aufgehoben und wieder verworfen worden. Jetzt scheint auch die von den Großmächten einstimmig vorgeschlagene Kandidatur des Montenegro'schen Prinzen zum Gouverneur von Kreta bestimmt gelöst zu sein. Wie die „N. Z.“ aus Wien meldet, wird nämlich Prinz Nikolaus von Montenegro unbedingt die Erlaubnis für Petrovitch verweigert, angeht,

weil er zu alt sei, jedoch das Ansehen die Kandidatur juristische. Als neuer Kandidat wurde nun Prinz Georg von Griechenland genannt, aber auch hier erfolgte schon ein offizieller Widerruf.

Australien.
* Auf Samoa ist eine Agitation für die Zurückberufung des letzten Zeit nach den Mark-Alliement verbannten Hauptlings Mataafa im Gange. Bekanntlich wurde im Jahre 1893 der Hauptling Mataafa, nachdem er verschiedene Unruhen angezettelt, durch den deutschen Kreuzer „Preker“ nach den Marshall-Inseln gebracht, wo er sich bis dahin ruhig verhalten hat. In der zweiten Hälfte des Oktober wurde in Niumba bei Apia eine Verhaftung abgelehnt, in welcher beschlossen wurde, den Konstantin der Verhaftungsmacht eine Fingergabe zu überreichen, worin die Rückberufung des nach den Marshall-Inseln verbannten Hauptlings Mataafa empfohlen wird.

Der Jahreswechsel
mit verschiedenen Stimmungen herber. Bei vielen, welche die Jahreszeit sind, bricht sich diese Stimmung in Zahlen aus: Die Bilanz in ihren Büchern schafft ihnen ein freudiges oder verdrießliches Empfinden. Sie wollen den Fortschritt der Zeit nur mit dem Gelde, welches sie verdient oder verloren haben. Sie scheitern in mancher Beziehung dem Gelder, der auf dem Markt der Schwärze markiert. Das neue Jahr bedeutet für sie nur ein neues Spiel, und sie sind der Meinung des König Philip II. von Spanien, ein weicher sagte: „Ich und die Zeit nehmen es mit zwei Jahren aus.“ Die Jugend freut sich des Jahreschlusses — wer vorwärts strebt und noch nicht viel erreicht hat, wird das alte Jahr mit Begehrung zu den Toten und erwartet vom neuen Jahr alles Gute und Schöne. So unrecht ist diese Meinung nicht, da schon Nietzsche behauptet, das Glück sei ein Freund der Jugend. So ist denn die Art und Weise, wie die Jugend in das neue Jahr hineintrifft, immer etwas furchtlich, und in der Berliner Polizeistatistik, die alljährlich über die Vergehungen in der Polizeiverwaltung angeführt wird, dürfte der Anstieg die Hauptrolle spielen. Das Alter verliert bedächtiger, Erfahrung schafft Mäßigkeit, die Alten legen sich; wieder ein Jahr darüber, wieder um ein Jahr dem Tode näher.“ Die Art und Weise, wie sie den Silvesterabend genießen, hat etwas Sentimentales — die jungen Leute um sie herum, ihre Mütter, ihre Tanten überlegen sie in der Zeit, daß die Zeit wichtig fragestellungen ist. Dabei gilt es aber auch, wie es hat alles nicht mehr haben wollen, die in ihren 60er Jahren sich noch als sehr wohl vorerweitert betrachten und mindestens noch auf 20 Jahre Lebenszeit rechnen. Sie meinen, sie hätten nichts gegen den Tod einzuwenden, wenn er nur nicht gleich, nicht bald eintritt. So täuschen sie sich, daß sie weiter, bis er wirklich kommt. Und das nächste Geleiste? Das ist seine eigene Empfindungsbühne, die in der Zeit wenig mit Jugend oder Alter zu thun hat. Die Mädchen und Frauen sind wie die Blumen in dem Garten des Hauses. In der Jugend laugen sie die Sonne der Liebe ein, und im Alter gehen sie deren Schatten wieder von sich. Das neue Jahr bringt dem Mädchen vielleicht eine Verlobung, der jungen Frau das Glück der Mutterglück. Und wenn sie mit weißen Haaren am Silvesterabend im Streife der Ährigen sitzen, dann unfrisch die ganze junge Welt die gütige Großmutter: sie haben sich glücklich und fühlen voraus, daß es im neuen Jahre auch so sein wird. Nach einem Bild auf den wahren Lebensphilosophen: er läßt am Jahreschlusse über alle die Vergehungen und über die Tugenden, welchen sich die Menschen hingeben. Er hat die aufrichtige Empfindung, daß er allein wirklich Zeit geliebt ist, da er auch die Mühsal der Zeit kennt und weiß, daß diese Zeit nicht außer ihm, sondern in ihm ist.

Don Ath und Fern.
Wiesbaden. Der Schriftsteller Hans Raabenhuber feierte am Freitag den 7. Geburtstag und in Verbindung damit sein 50 jähriges Schriftstellerjubiläum.

Essen. Das Märchen vom falschen Erzherzog scheint für Essen und Lagen noch auf geraume Zeit auf der Tagesordnung zu stehen, wenn auch das Interesse, das man weit über die heiligenen Erzherzogs hinaus eine Stellung der münchener Hochschullehrer gewarnt, seit der münchener Lösung, die sie gefunden, nahezu völlig gelindert ist. Zur Zeit wollen sich Ernst

Behrend und Marie Susmann den zweifelhaftesten Ruf, die Komodie in die Welt gesetzt zu haben, gegenständig aufstehen. Emil Behrend hat Marie Susmann ihm bei hohem Nachsatz, sowie deren Bruder, den Wadener Kaufmann Franz Susmann wegen Verabreichung verurteilt. Er hat außerdem gegen beide Strafanträge gestellt, weil sie einen ihm gehörigen Koffer zerbrochen und für die Gespinnster unangenehme Beize, die sich in diesem befanden haben, entwendet haben sollen. Zahlreiche Ergänzungen, die über ihn verbreitet waren und die er für unwahr erklärt, führt Behrend auf Antragszettel des Susmanns zurück. Insbesondere, er, wie er in einem Schreiben erklärt, eintritt darüber, daß Franz Susmann ihm bei Gelegenheit seiner Verhaftung in Küttich seinen Mörder durch die Worte: „Hui, Lump!“ zu erkennen gegeben, ihm aber aus Mitleid 100 Franc gesteckt haben will. Gerade das Gegenteil ist wahr; Franz Susmann habe ihn jämmerlich geprügelt, seine Schwelger hoch unter allen Umständen zu betrachten, und von baren Zuwendungen sei nicht die Rede gewesen. Alle diese Dinge, auch die Frage, welche Rolle Marie Susmann in der ganzen Affäre gespielt hat, werden somit, trotz der Einwirkung des Verfahrens gegen Emil Behrend, ihre Klärung vor Gericht finden, falls nicht aus Emil Behrend, in Marie Susmann es gelang, in letzter Minute aus erklärlicher Verzweiflung, alzu weit in die Öffentlichkeit sich vorzumagen, seine Klagen ebenfalls zurückzuziehen. Das Gericht em. Emil Behrend im Berliner Couraal, das als Beobachter von der Direction des letzteren angeordnet wurde, wird unter diesen, da der neue „Mordrenten“ auf die ihm gemachten Vorlesung schließlich doch nicht eingegangen ist.

Hirnberg. Nach dem Muster des Geschäftsberichtes des bekannten Berliner Milchhändlers Bolle hat ein Berliner Kaufmann namens Fischer die Vernehmung nachgeliebt, Milch, Butter und Käse im Umherziehen auf den hiesigen Märkten, in der Provinz durch die Gegend des Fränkischen der Wägen vor den Hauern ankündigen zu dürfen. Darauf hat der kompetente Magistrats-Ausschuß den Beschluß gefaßt, den Verkauf im Umherziehen von den Wägen aus ganz zu gestatten, das Kündigen aber zu verbieten. So nachsichtig sorgte man in Nürnberg für die Nerven der Einwohner.

Enden. In diesen Tagen wurde den Witten eine Gasse der Krantenholze im Verwaltungsbezirk der Stadt Enden zugeweiht. Die Gasse führt sich auf eine Verordner der vormaligen königlichen Landdrostei in Würzburg vom 26. September 1883 und führt nicht weniger als 85 Personen nach auf, denen Brauntum und andere giftige Getränke nicht verabreicht werden dürfen. Die halbe Weisheit ist mit 22 Gefrauen, 2 Arbeiterinnen, einer Näherin und einer „Unverehrlichen“ vertreten.

Wiesfeld. Seit diesen Tagen wurde der damals 27 Jahre alte Sohn des Wäberbergs Hof aus dem benachbarten Dorfe Schilbiche verhaftet. Man nahm an, er sei erkrankt und die Leiche vergraben worden. Die Nachgrabungen haben nunmehr zum Auffindung der Leiche geführt, welche in dem Ader hinter dem Wohnhause einen Meter tief vergraben war. Als Wäberber wird der vor fünf Jahren verlorene Bruder des Aufgehenden betrachtet, der mit ihm wegen einer Erblichkeit in Streit lebte. Der Vater wiederum ist als vermutheter Mithilfschreiber verhaftet.

Hegnburg. Am ersten Weihnachtsfesttage nachmittags vergnügten sich mehrere junge Damen mit Schlittschuhlaufen auf der Donau bei Weichs. Die schwache Eisschicht brach jedoch unter der Last der bestimmendenden Damen durch, und davon fielen in das Wasser. Drei sanken den Tod unter dem Eise. Gewiss wollten sich in Wasserlöcher bei Gierdorf (Unterfranken) zwei 12 jährige Knaben auf die noch schwache Eisschicht des Dorfteichs. Als beide an einem Punkte zumankerten, brach das Eis, und die unglücklichen Jungen fanden ein schreckliches Ende.

Sargsdorf. Ein schlechter Scherz hat in Walfau großes Unheil angerichtet. Mehrere Mädchen kamen des Abends aus der Spinn-

stube und waren in fröhlichster Laune. Als sie am Frischhof dorther kamen, führten diese einen Grab zwei weiße Gefalten hervor. Eines der beiden Mädchen wurde dabei vom Scherz erschreckt, daß sie sich dem nächsten Tage Wahnwitz zeigte und die Unterbringung in eine Irrenanstalt notwendig machte. Zwei Mädchen des Dorfes hatten sich weisse Beifalten umgeben und den „Scherz“ ausgeführt.

Aduburgshafen. Als der Gefängnis-Verwalter im hiesigen Amtsgericht am zweiten Weihnachtsfest in einer Zelle nach dem Licht gehen wollte, wurde er von einem wegen nichtigen Verbrechen zu einem Jahr Gefängnis verurteilten Gefangenen überfallen und unter Mithilfe eines gewissen Moor überfallen und in die Zelle eingeschlossen. Geflinger hatte dem Verwalter zuvor die Schlüssel abgenommen und sperre nun die anderen Gefangenenzellen auf und ergriß mit seinem Gefängnis-Moor und fruchtig zu acht Monat verurteilten Martin Wolf die Flucht. Obwohl der Reich alsbald bemerkt wurde, gelang es einzuweichen nur, festzunehmen. Die beiden anderen Gefangenen, die am 26. abends den Gefängnis-Verwalter des hiesigen Amtsgerichts überfallen und dann nach der Bestimmung der übrigen Gefangenenzellen die Flucht ergriffen, haben sich freiwillig im Gefängnis gestellt. Nachdem sie sich während ihrer Freiheit in Schlafpunkten wieder eingeschlossen hatten, trieb sie der Hunger nach dem Gefängnis zurück.

Prag. Auf Anordnung des Bezirksrichters mußten in der Stadt Prag sämtliche Hunde getötet werden. Im Oktober wurden von einem tollen Hunde ein Hirtensnabe, vier Stütz-Kühe und einige Hunde gebissen. Der Scherz-Künge starb an den Folgen der Hundsbisse, und auch die vier Kühe mußten getötet werden. Das nun in letzter Zeit in Prag neuerdings mehrere Hunde wurdend wurden und somit eine entsetzliche Gefahr für die Bewohner der Stadt bedingte, griff der Bezirksrichter zu der erwähnten humanitären Maßregel und ließ alle Hunde der Stadt vertilgen.

Drüffel. Ein unmenichliches Verbrechen hat den hiesigen Kurort Spaa in Aufregung versetzt. In der Nähe des Degensins dorthin wohnt das hiesige Ehepaar Triller. Eine Tochter derselben heiratete vor sieben Jahren einen Metzger namens Freyman in Berners. Als dieser aber sich immer mehr der Faulenzerei und dem Trödel hingab, entschlossen sich die Triller, ihre Tochter und deren zwei Kinder von ihm und drei Jahren zu sich zu nehmen. Der Mann begab sich angeblich nach Prag, um Arbeit zu suchen, war aber des Nachmittags schon wieder daheim. Er trat wie immer und hing bald in die Kammer hinauf, in der die beiden Kinder schliefen. Bald hörte man oben zwei Schreie fallen; als man hinaustrat, fand man die beiden Kinder sich in Todeszustand wunden. Der Vater hatte beide durch den Kopf geschossen. Das jüngere Kind war unantastbar, das ältere nämlich lag noch bis zum Morgen, ehe es verstarb. Der Mörder bereute seine That nicht und beanah sich beim Verhör frech und unmaßgebend gegen die Behörde.

Schlitten-Nowgorod. Auf der Wolga sind drei Schlitten eingetroden. Alle Anreisen, in denen etwa 20 Personen, sind ertrunken. Der Schiffer war hart bedrückt.

Port au Prince. In Port au Prince, der Hauptstadt von Haiti, sind durch eine große Feuersbrunst am Dienstagabend 800 Häuser eingestürzt worden, darunter eine Anzahl Magazine, ein Spiel und eine Kirche. 3000 Personen sind obdachlos. — Mittwoh früh gegen 6 Uhr fand ein Erdbeben statt, das mehrere Menschen anhielt. Der Boden wackelte mehrere Male auf, Menschen sollen jedoch nicht zu Schaden gekommen sein.

Als der Gansener. Der Oberwall auf den deutschen Leher Weg zu Balthasar hat sich zerfallen wie als eine Mithilfschreiber zerfallen. Es heißt in dem Briefe eines dort wohnenden Schülers: „Als er kurz vor der Dämmerrunde durch die deutsche Gasse, in dem er tiefer, verließ, wurde er von drei jungen Brasilianern, die den angesehensten Familien angehören, überfallen, am Schreien durch ein

in seinen Mund gestecktes Tuch verhindert und auf eine bestialische Weise gefoltert und verstimmt. End in seinem Uble obunmäßig liegenden Leher brachten Verwirrungen in sein Haus, wo er drei Tage beständig lag. Der herbeigekommene Arzt bemerkte, daß er sich in einem brennenden Siechtum verfallen.“ Auch in diesem Schreiben wird im Anschluß an das Ereignis und die mangelhafte Verfolgung der Mithilfschreiber durch die brasilianischen Behörden die Einrichtung eines Bezirkskommissars für den Staat Santa Katharina gefordert und eine energische, jegt leider fast nicht vorhandene Verfolgung der Deutschen verlangt.

Gerichtshalle.

Erurt. In der in Stadtblau, einer weimarischen Stadt, erscheinenden Thüringer Montags-Ztg. war ein Interim enthalten, in dem der Kaufmann Heyland in Stadtblau die Rolle der thüringisch-anhaltischen Lotterie empfand. Da nun das genannte Blatt auch in Preußen gefoltert wird, das Spiel der Lotterie, das sich der Bezugssteller bei Preußen, zu erhold der hiesige Staatsanwalt sowohl gegen den verantwortlichen Redakteur des Blattes, als auch gegen den betreffenden Kaufmann die Anklage wegen Verleitung zum Spielen in außerpreussischen Lotterien. Der Kaufmann wurde auf 10 M. Geldstrafe verurteilt; gegen den Redakteur sollen noch weitere Beweismittel festgestellt werden, um die Anklage gegen denselben bestätigt, ist noch kaum anzunehmen.

Frankfurt. Die Strafammer verhandelte gegen den Postillon Perz, der am 16. November durch seine Fahrlässigkeit den Tod der Ehefrau Werner verurteilt haben soll. Er fuhr dabei mit einem Zweispänner und soll dabei im Trabe um die Gasse gezogen sein, harr am Trottoir. Die Verunglückte wurde ungeriffen, geriet unter die Räder und wurde geschleift. Ein Warnungsglocke nicht gehört worden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angeklagte will nicht gestehen werden, wie mehrere Zeugen sagen. Die Verurtheilten befanden in Mitternachts, einer Doppeinmündigkeit. Die Frau starb noch am bemeldeten Tage. Die Anklagebehörde beantragt ebenfalls Jahr Gefängnis, weil der Postillon zu rath und in zu keiner Kurve um die Gasse gezogen ist. Der Angekl

